

AUS DER REGIERUNG

Weitergehende Abklärungen zur Tiefengeothermie geplant

VADUZ – Die Erdwärme bietet für Liechtenstein grosses Potenzial zur Stromproduktion und Wärmenutzung. Um weitere Abklärungen und Untersuchungen vorzunehmen, beantragt die Regierung vom Landtag daher einen Nachtragskredit in der Höhe von 250 000 Franken.

Bei der Tiefengeothermie handelt es sich um die Nutzung der Erdwärme in tiefen Erdschichten mit der Möglichkeit zur Stromproduktion und Wärmenutzung. «Die Tiefengeothermie bietet für Liechtenstein eine wohl einmalige Möglichkeit zur Nutzung einer erneuerbaren, CO₂-neutralen und einheimischen Energiequelle in grösserem Umfang», schreibt das Umweltamt in einer Medienaussendung.

Den notwendigen Abklärungen komme in umwelt-, klima- und energiepolitischer Hinsicht eine strategische Bedeutung zu. Die Regierung hat deshalb Ende 2007 eine Vorstudie zur Abschätzung des Nutzungspotenzials in Auftrag gegeben. Die bis anhin vorliegende Datenlage zeigt, dass sich der Untergrund für die Nutzung der Tiefengeothermie grundsätzlich eignet. Ausgehend von dieser grundsätzlich positiven Bewertung aus den Vorabklärungen sollen die notwendigen Untersuchungen vorangetrieben werden. Dies einerseits mit Blick auf die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll und die Umsetzung von Massnahmen zur Emissionsreduktion im Inland, andererseits als Beitrag zur Erkundung einer eigenständigen, umweltschonenden Energieversorgung. Das Ziel des Projektes ist eine erfolgreiche Bohrung, welche die Nutzung eines natürlichen geothermischen Reservoirs zur Stromproduktion mit nachgeschalteter Wärmenutzung ermöglicht. (tq)

Neue Verordnung über die Subvention von Privatschulen

VADUZ – Wie die Regierung beschlossen hat, wird die Verordnung über die Subvention von Privatschulen abgeändert. Gemäss Beschluss wurde der Subventionssatz für die Sekundarstufe II erhöht. Im April 2007 hat die Privatschule «formatio» beantragt, den Subventionssatz für die Sekundarstufe II zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Diesem Anliegen kommt die Regierung nun nach.

Die Regierung legt für jede bezugsberechtigte Schule den jeweiligen Prozentsatz per Verordnung fest. Der Beitrag darf bei den Sekundarschulen maximal 25 Prozent der Personalkosten betragen, die dem Staat bei den öffentlichen Schulen pro Schüler und Schuljahr tatsächlich anfallen. Aufgrund effektiv höherer Personalkosten auf der Sekundarstufe II erachtet die Regierung eine Anhebung dieses Subventionssatzes als gerechtfertigt. Der Unterschied in den Personalkosten auf der Sekundarstufe I und II liegt hauptsächlich in den unterschiedlichen Pflichtlektionenzahlen begründet. Dieser Unterschied beträgt 27,3 Prozent, was eine Erhöhung des Subventionssatzes auf 2700 Franken bedeutet. (tq)

Flüchtlingsgesetz an Schengen/Dublin angepasst

VADUZ – Die Regierung hat zuhanden des Landtags einen Bericht und Antrag über die Abänderung des Flüchtlingsgesetzes verabschiedet. Das geltende Gesetz ist seit Juli 1998 in Kraft. Am 28. Februar 2008 unterzeichnete Liechtenstein die Vertragstexte hinsichtlich einer Beteiligung an den Systemen «Schengen» und «Dublin». Die geplante Assoziierung an die Zusammenarbeit nach «Dublin» macht mehrere Anpassungen des Flüchtlingsgesetzes erforderlich.

Im Wesentlichen handelt es sich um Bestimmungen betreffend die illegale Einreise, die Aufnahme in einem Drittstaat, die erkenntnisdienliche Behandlung, das Auskunftsrecht und dergleichen mehr. Durch die vorliegende Gesetzesanpassung werden die Zuständigkeiten für das Asylverfahren mittels klarer Kriterien bestimmt und der Asylmissbrauch durch Mehrfachgesuche wird verhindert. (tq)



Zwei dieser Doppelstockbusse – hier zu Versuchszwecken unterwegs am 28. November 2007 in Vaduz – werden künftig auf FL-Strassen verkehren.

LBA stockt auf

Zwei Doppelstockbusse werden bestellt – Fahrgastinformationssystem in Pilotphase

SCHAAN – Die Flotte der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) wächst. Nicht nur was die Anzahl der Fahrzeuge betrifft, sondern auch die Dimensionen: Zwei rund 4 Meter hohe Doppelstockbusse sind künftig im Fürstentum unterwegs.

• Lucas Ebner

Etwa 3,5 Millionen Fahrgäste haben die Busse der LBA im Jahr 2007 befördert. Laut Jahresbericht ist die Berechnungsmethode aber sehr vage, die eigentlichen Fahrgastzahlen dürften deutlich höher liegen. Tendenz weiter steigend. Bei den Kursen mit längeren Reisezeiten – zum Beispiel von Feldkirch oder dem Unterland nach Vaduz – reicht nicht einmal die Sitzplatzkapazität der Gelenkbusse aus. Denn regelmässig sind Personen

zwischen 20 und 30 Minuten lang zum Stehen verdammt, ehe sie ihr Ziel erreichen. Deshalb mussten gemäss LBA Lösungen auf den Tisch. Schliesslich gelte es, den öffentlichen Verkehr möglichst attraktiv zu gestalten.

Pro Bus 32 Sitzplätze mehr

Für Entlastung sollen nun zwei Doppelstockbusse sorgen. Diese bieten jeweils 87 Personen einen Sitzplatz; das ist ein Plus von 32 Plätzen gegenüber den aktuell grössten, unter LBA-Flagge fahrenden Gelenkbusen, die «nur» über 55 Sitzplätze verfügen. In der Praxis bereits bewährt hat sich ein entsprechendes Doppelstöckermodell der Berliner Verkehrsbetriebe, das die LBA im November 2007 getestet hatte. Während zweier Tage kreuzte das 4,06 Meter ho-

he und 13,73 Meter lange «Schlachtschiff» durch Liechtenstein (mehr Details zum Doppelstockbus: vgl. Kasten). Die Kundenreaktionen sowie die Erfahrungen der Chauffeure sind positiv ausgefallen, «die Bestellung der zwei Busse steht kurz bevor», sagt

«Wenn die zwei Doppelstockbusse unsere Erwartungen erfüllen und weiterer Bedarf bestehen sollte, könnten noch mehr derartige Modelle zum Einsatz kommen.»



Ulrich Feisst, Geschäftsführer der LBA

LBA-Geschäftsführer Ulrich Feisst im Gespräch mit dem «Volksblatt». Wann genau die Busse geordert werden, auf welchen Strecken sie zum Einsatz kommen und was sie kosten, dazu wollte sich Ulrich Feisst noch nicht äussern – «wir

werden in Kürze mit mehr Details an die Öffentlichkeit treten». Fest steht jedenfalls, dass die Lieferzeit für die Doppelstockbusse etwa ein Jahr beträgt.

Service für Fahrgäste weiter verbessern

Durchsagen, welche Haltestelle als Nächstes angefahren wird und verschiedene Angaben zur Fahrtstrecke auf Displays: Seit Mittwoch letzter Woche wird das neue Fahrgastinformationssystem in fünf LBA-Bussen getestet. Die Pilotphase, deren genaue Dauer noch offen sei, dient laut Ulrich Feisst unter anderem der Lokalisierung von Schwachstellen. «Bislang können die Tests aber als sehr erfreulich bezeichnet werden», sagt der LBA-Geschäftsführer. Wie lange es noch dauert, bis die Fahrgäste flächendeckend vom neuen System profitieren können, sei aktuell schwer einzuschätzen und hängt, so Ulrich Feisst, vom weiteren Verlauf der Pilotphase ab.

DER LBA-FUHRPARK

Per Stichtag 31. Dezember 2007 bestand die LBA-Flotte aus 47 Fahrzeugen. 28 davon werden mit Erdgas betrieben, 19 mit Diesel. Im Einsatz sind 9,6 Meter lange Midibusse (26 Sitz- und 42 Stehplätze), 12 Meter lange Solobusse (39 Sitz- und 40 Stehplätze), 15 Meter lange Solobusse (48 Sitz- und 67 Stehplätze) sowie 18 Meter lange Gelenkbusse (55 Sitz- und

89 Stehplätze). Wie aus dem LBA-Jahresbericht hervorgeht, betrug das Durchschnittsalter des Fuhrparks 4,7 Jahre. Die geringste Kilometerleistung per 31. Dezember weist ein Bus mit 29 319 zurückgelegten Kilometern auf, die höchste liegt bei 799 914 Kilometern. In Summe haben die 47 Fahrzeuge rund 17 Millionen Kilometer auf dem Buckel. (le)

13,73 Meter lang, 4,06 Meter hoch

Die Doppelstockbusse, die künftig für die LBA unterwegs sind, verfügen über eine Gesamtkapazität von 135 Fahrgästen. Davon sind 87 Sitzplätze: 57 im «Erdgeschoss», 30 im Oberdeck.

Dieses ist mit zwei Treppen erschlossen, die Stehhöhe ist mit 1,70 Metern zwar etwas knapp, reicht aber, um die Sitzplätze zu erreichen. Im Unterdeck beträgt die Stehhöhe 1,92 Meter. Die Abmessungen: Länge: 13,73 Meter; Höhe: 4,06 Meter; Breite: 2,55 Meter. (le)

Im Ausland bedient

Gute Mischung aus Recht der Nachbarn

SCHAAN – Woher stammt das liechtensteinische Recht? Der Grossteil davon ist nicht hausgemacht, sondern von den Nachbarn «abgeschrieben». Zu diesem Thema wurde am Liechtenstein-Institut eine Publikation präsentiert.

• Vera Hasler

Seit es Liechtenstein gibt, stellt sich die Frage, wie bei uns Recht geschaffen werden soll. Die Kleinheit des Landes und die knappen Ressourcen haben die Übernahme – Rezeption – ausländischen Rechts zur Hauptquelle für die Schaffung liechtensteinischen Rechts werden lassen. Zu diesem für die liechtensteinische Rechtswissenschaft zentralen Thema wurde am Liechtenstein-Institut die neuste Publikation präsentiert. Das Werk mit dem Titel «Rezeption im liechtensteinischen Privatrecht unter besonderer Berücksichtigung des ABGB» wurde

von der österreichischen Juristin Elisabeth Berger im Rahmen eines dreijährigen Forschungsauftrages am Liechtenstein-Institut verfasst. Die Arbeit befasst sich mit der Rezeptionsgeschichte des liechtensteinischen Privatrechts, die sehr unetwas war. «Anfänglich hat sich Liechtenstein an der österreichischen Rechtsordnung orientiert, ab 1920 mit der wirtschaftlichen Anbindung an die Schweiz auch verstärkt deren Rechtsnormen übernommen», so Berger. Die Anlehnung an die eine oder andere Rechtsordnung fand eher unsystematisch, zufällig statt. Dies macht die Rechtsanwendung in Liechtenstein nicht immer einfach. «Ich bin aber der Meinung, dass Liechtenstein in dieser Hinsicht insgesamt gute Arbeit geleistet hat», resümiert Berger.

Rezeption und Selbstständigkeit

Ebenfalls als positiv hob die Autorin die Übernahme fremden



Die Autorin Elisabeth Berger und Rupert Quaderer vom Liechtenstein-Institut präsentierten gestern die neuste Publikation im Bereich Recht.

Rechts unter Beibehaltung der Selbstständigkeit hervor. «Liechtenstein hat eine gute Balance zwischen Eigenständigkeit und dem Rückhalt in fremden Rechtsordnungen gefunden», so Berger weiter. Bei der Rezeption ausländischen Rechts liess sich der liechtensteinische Gesetzgeber vor allem von den Grundsätzen der

Rechtstradition und Kontinuität leiten. Auch die aktuelle, umfassende Reform des ABGB steht unter den bisher gepflegten Grundsätzen. Bis 2011 soll das liechtensteinische ABGB auf den neusten Stand gebracht werden. Dies auch unter Mithilfe von Berger, die Mitglied der Projektgruppe «200 Jahre ABGB» ist.